

Plötzlich Millionär

Auch beim Vererben gilt: Gute Vorbereitung ist die halbe Miete

ANNE-BARBARA LUFT

Vom einen Tag auf den andern musste er ein Millionenvermögen verwalten. Das kann der Anfang der Geschichte eines glücklichen Lottogewinners sein. Es kann aber auch eine weniger fröhliche Geschichte sein, nämlich die eines Erben. Mit der höheren Lebenserwartung steigt auch das Alter der Erben. In der Schweiz wird ein Drittel der Erben 2020 älter als 55 Jahre sein. Nicht selten tritt der Erbfall aber auch deutlich früher und manchmal völlig überraschend ein. Eine umfangreiche Planung des Nachlasses in Zusammenarbeit mit Erbrecht-Experten ist in jedem Fall ratsam.

Eltern, die ihren Kindern grosse Vermögen in Form von Firmen, Immobilien, Kunst oder Wertpapieren hinterlassen wollen, sollten die jüngere Generation rechtzeitig auf das Erbe vorbereiten. Zudem können vertragliche Massnahmen Streit zwischen Geschwistern vermeiden und sicherstellen, dass das Erbe, das für Eltern oft das Lebenswerk darstellt, in deren Sinne verwaltet wird.

Erben früh einbeziehen

Für viele Eltern ist es eine Freude, wenn die Kinder das Unternehmen weiterführen. Es ist sinnvoll, wenn der Nachfolger bereits in der Firma tätig ist, wenn der Patron abtritt. Für Kinder, die sich im Familienbetrieb engagieren, stellt es zudem einen Anreiz dar, wenn ihnen in Aussicht gestellt wird, die Firma zu erben und nicht mit den Geschwistern teilen zu müssen. Der Patron kann diesen Kindern schon zu Lebzeiten Anteile am Unternehmen schenken. So eine Vereinbarung muss in einem Erbvertrag, am besten mit allen Geschwistern und dem Ehepartner, geregelt werden. Bei einer Schenkung sollte der Anrechnungswert nicht zu niedrig gewählt werden, empfiehlt Hans Rainer Künzle, Titularprofessor für Privatrecht an der Universität Zürich, weil die Geschwister sonst eine Pflichtteilsverletzung geltend machen könnten, wenn sie nicht im Erbvertrag auf den Pflichtteil verzichten. Ebenso sollte ein Aktionärsbindungsvertrag Teil der Nachfolgeregelung sein. Dieser regelt unter anderem, dass die Erben nicht kurz nach dem Ableben der Eltern ihre Anteile verkaufen oder die Firmenstrategie grundlegend ändern.

Kinder können auch über gemeinnützige Aufgaben an unternehmerische Tätigkeiten herangeführt werden. Diese Strategie hat Künzle in der Praxis oft gesehen. Die Kinder lernen etwa, eigenverantwortlich eine Stiftung zu führen oder bei Charity-Aufgaben mitzuarbeiten. Neben dem Erwerb praktischer Erfahrungen lassen sich den Kindern so Werte, wie etwa die verantwortungsvolle Geldanlage, vermitteln. Viele Stiftungen investieren nachhaltig und schliessen



Wer Vermögen etwa in Form von Kunst vererbt, sollte frühzeitig planen.

BLOOMBERG

etwa Anlagen in Waffen- oder Tabakfirmen aus. Erkennt ein Firmenbesitzer, dass bei seinen Kindern Interesse oder Kompetenz für die Firmenleitung fehlen, rät Erbrechts-Experte Künzle dazu, die Firma zu Lebzeiten zu verkaufen. So kann man versuchen, das Lebenswerk zu retten. Es ist aber schwierig, mit Klauseln in einem Verkaufsvertrag sicherzustellen, dass die Firma nicht später zerschlagen wird oder Arbeitsplätze abgebaut werden, meint Künzle warnend.

Mit Immobilien lässt sich für eine Erbengemeinschaft recht problemlos Geld verdienen. Die Aufteilung ist in der Regel einfacher als bei einem Unternehmen. Eltern sollten ihre Kinder schon zu Lebzeiten mit den wichtigsten Ansprechpartnern wie Verwaltern oder Mietern bekanntmachen. Für die laufende Verwaltung ist die Beauftragung von Fachleuten hilfreich und sinnvoll. Anders sieht es bei der Verwaltung des Immobilienportfolios aus. Der Kauf neuer Liegenschaften sowie umfangreiche Renovationen oder Umbauten erfordern besondere Kenntnisse, gute Kontakte und Erfahrung. Wer seine Kinder bei diesen Fragestellungen einbindet, kann schon früh einen Teil dieser Aufgaben an diese delegieren – und gleichzeitig noch ein Auge darauf haben. Für die Kinder wird zudem nach dem Ableben der Eltern das Management mehrerer Immobilien keine unlösbare Herausforderung, wenn es genug Zeit «zum Üben» gab.

Sandra Spirig, Fachwältin SAV Erbrecht, hat in der Praxis vermehrt Eltern getroffen, die sich wünschen, dass ihre Kinder, sollten sie in einem jugendlichen Alter erben, nicht die ganze Erbschaft sofort zur freien Verfügung erhalten. Dieser Wunsch ist vor allem in vermögenden bis sehr vermögenden Verhältnissen nachvollziehbar. Es gibt planerische Möglichkeiten, diesen Wunsch umzuset-

zen. Beispielsweise mit einem testamentarisch angeordneten Aufschub oder einer Etappierung der Auszahlung der Erbschaft um ein paar Jahre (nach Eintritt der Mündigkeit). In sehr vermögenden Verhältnissen komme es auch vor, dass die Eltern ihren Kindern das Vermögen über eine Familienstiftung oder einen Trust zukommen lassen wollten, sagt Spirig. Je nach Ausgestaltung können diese Anordnungen aber eine Verletzung des Pflichtteils bedeuten und können nach dem Ableben der Eltern angefochten werden. Mit der laufenden Revision des Erbrechts, die eine Reduktion der Pflichtteile der Nachkommen mit sich bringt, werde diese Problematik aber entschärft, sagt Erbrecht-Expertin Spirig.

Risiken bei Ungleichbehandlung

Einige Eltern möchten ihre Kinder erbrechtlich nicht gleich behandeln. Den Kindern ist die Nachlassplanung ihrer Eltern zu deren Lebzeiten aber meist nicht bekannt. So werden Diskussionen vermieden, zu welchen älteren Personen eventuell die Kraft fehlt. Zudem wünschen sich Eltern ein harmonisches Verhältnis zu ihren Kindern. Eine Ungleichbehandlung der Kinder ist laut Erbrechts-Spezialistin Spirig von Gesetzes wegen nicht verboten. Um die Enttäuschung der benachteiligten Erben etwas aufzufangen, ist es sinnvoll, die Ungleichbehandlung zu erklären. Dies kann in einem Satz im Testament oder einem separaten Brief erfolgen. Aufgrund ihrer Erfahrung mit zum Teil jahrelangen und schmerzvollen Erbstreitigkeiten empfiehlt Spirig, dass Eltern ihre Kinder nur in begründeten Fällen ungleich behandeln. Die emotionalen Narben, welche eine Ungleichbehandlung der Kinder hinterlassen kann, dürften nicht unterschätzt werden.

STANDPUNKT

Keine Angst vor einem Bärenmarkt

Anne-Barbara Luft · US-Staatsanleihen stehen seit Jahresbeginn unter Druck. Die Rendite der 10-jährigen Treasuries ist bis auf 2,62% gestiegen. Eine Frage bewegt die Investoren seither wie keine andere: Hat nun – nach 35 Jahren stetig fallender Renditen – die Baisse an den Obligationenmärkten begonnen? Aus Sicht von Nicholas Gartside, International Chief Investment Officer Fixed Income, Currency & Commodities bei J.P. Morgan Asset Management, kann davon nicht die Rede sein. Im Laufe des Jahres könnten die Renditen für US-Staatsanleihen bis auf 3% steigen, sagt Gartside. Eine solche Entwicklung lässt sich nicht als Bärenmarkt und schon gar nicht als Ausverkauf bezeichnen.

Tatsächlich gibt es Faktoren, die 2018 den Anleiherenditen weltweit Auftrieb verleihen könnten. Dazu zählt sicherlich das robuste globale Wachstum. Dieser Trend wird sich 2018 mit grosser Wahrscheinlichkeit fortsetzen. Die Steuerreform in den USA hat das Potenzial, den Aufschwung weiter voranzutreiben. Auch vonseiten der Zentralbanken sind nach Ansicht von Gartside keine bösen Überraschungen für die Märkte zu erwarten.

Weniger sicher ist hingegen ein Anziehen der Inflation. Die Teuerung könnte 2018 eher schwach bleiben. Derzeit wird die Inflation vor allem von anziehenden Erdölnotierungen getrieben. Obwohl die Arbeitslosenzahlen weltweit unterhalb des langjährigen Durchschnitts liegen, steigen die Löhne weiterhin unterdurchschnittlich. Dahinter steckt laut Gartside eine Veränderung der Struktur des Arbeitsmarktes. Dies erläutert er am Beispiel Japan, das er als möglichen Vorläufer für die Entwicklung in Europa und in den USA sieht. Zum einen hat in Japan der Anteil der Vollzeitstellen in den vergangenen Jahre abgenommen, wohingegen die Zahl der in Teilzeit Beschäftigten kontinuierlich gestiegen ist. Gleichzeitig hat der Anteil der typischerweise schlechter bezahlten Stellen im Dienstleistungssektor wie in der Hotellerie und Gastronomie zugenommen. Stellen mit höheren Löhnen, wie etwa in der verarbeitenden Industrie, sind rarer geworden. Allerdings hält Gartside, der seit 2010 bei J.P. Morgan Asset Management tätig ist, es für denkbar, dass ein Anstieg der Produktivität mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit in diesem Jahr schliesslich doch zu einer höheren Lohninflation führt. Aufgrund von höheren Investitionen der Unternehmen, die nach wie vor von besonders attraktiven Finanzierungskonditionen profitieren, hält Gartside ein Anziehen der Produktivität in den kommenden Quartalen für möglich.

Ein stärkerer Anstieg der Teuerung könnte die US-Notenbank dazu bewegen, die Leitzinsen 2018 – statt wie angekün-

digt in drei Schritten – vier Mal anzuheben. Bis jetzt werden von den Marktteilnehmern etwa 2,5 Zinsschritte erwartet. Gartside geht aber nicht davon aus, dass ein rascheres Vorgehen der US-Notenbanker beim Anheben der Zinsen zu Verwerfungen an den Märkten führt. Die Marktteilnehmer würden rechtzeitig auf alle Zinsschritte vorbereitet.

Von der Europäischen Zentralbank sind für dieses Jahr keine höheren Zinsen zu erwarten, obwohl auch im Euro-Raum ein robustes Wachstum zu beobachten ist. Die Leitzinsen sind nach Ansicht von Gartside dem Niveau einer Krisensituation angemessen, aber nicht passend für die derzeit gute Konstitution des Euro-Währungsraums. Er hält es daher für möglich, dass Europas Währungshüter noch in diesem Jahr höhere Zinsen ankündigen.

Während das starke Wirtschaftswachstum für Staatsanleihen einen Dämpfer darstellen könnte, bedeutet es für Unternehmensanleihen, ganz beson-



Nicholas Gartside
Chief Investment Officer
Fixed Income, Currency
& Commodities
bei J. P. Morgan

ders für High-Yield-Bonds, einen Pluspunkt. Die weitere Aufhellung der Konjunktur werde dazu führen, dass die Ausfallraten niedrig bleiben. Zudem rechnet Gartside damit, dass sich das allgemeine Rating-Niveau verbessert. Das Verhältnis von Heraufstufungen zu Herabstufungen hat sich in den letzten Monaten des vergangenen Jahres wieder erhöht. Die Emissionsvolumen bei Hochzinsanleihen sind weiterhin hoch. Für Anleger bieten sich daher viele Möglichkeiten. Gartside weist darauf hin, dass die aufgenommene Liquidität für Investitionen und Akquisitionen sinnvoll eingesetzt wird. Generell sollten Investoren 2018 bei Hochzinsanleihen aber selektiver werden. Gartside rät zum Rosinenpicken. Statt einzelner Branchen sollten Investoren jedes Unternehmen individuell unter die Lupe nehmen.

Attraktive Risikoaufschläge sieht Gartside zudem bei europäischen Bankanleihen. Die Qualität von Europas Finanzinstituten habe sich in den vergangenen vier Jahren vor allem hinsichtlich des Verhältnisses von Eigen- zu Fremdkapital kontinuierlich verbessert. Gegenüber Staatsanleihen und Firmen-Bonds von Schuldern mit hoher Bonität sind die Renditeaufschläge, die sogenannte Coco-Bonds und Hochzinsanleihen von Banken bieten, trotzdem noch auf einem hohen Niveau.

Monatliches Einkommen mit soliden Schweizer Immobilien

Entdecken Sie jetzt unsere aktuellen Objekte auf www.crowdhouse.ch

crowdhouse